

(19)



österreichisches
patentamt

(10)

AT 504 418 A3 2011-01-15

(12)

Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer: **A 1406/2007**

(51) Int. Cl.⁸: **D21F 1/52** (2006.01),
D21G 9/00 (2006.01)

(22) Anmeldetag: **07.09.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.01.2011**

(30) Priorität:

29.09.2006 FI 20065608 beansprucht.

(73) Patentanmelder:

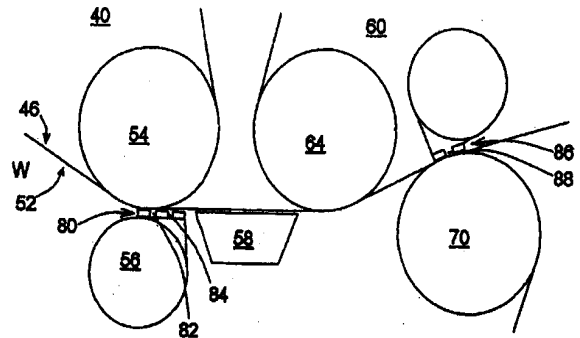
METSO PAPER, INC.
SF-00130 HELSINKI (FI)

(72) Erfinder:

SAVELA JYRKI
JYVÄSKYLÄ (FI)

(54) VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUM ÜBERFÜHREN DER PAPIERBAHN VON EINEM STÜTZGEWEBE

(57) Gegenstand der vorliegenden Erfindung sind ein Verfahren und eine Vorrichtung zum Überführen der Papierbahn von einem Stützgewebe auf ein anderes. Das erfindungsgemäße Verfahren und die erfindungsgemäße Vorrichtung eignen sich somit zum Beispiel zum Überführen der Bahn von der Siebpartie auf einen Pressfilz und von der Presse in die Trockenpartie. Besonders vorteilhaft gestaltet sich der Einsatz des Verfahrens und der Vorrichtung beim Überführen der Papierbahn in der Pressenpartie der Papiermaschine von der ersten in die zweite Presse. Wesentlich bei dem erfindungsgemäßen Verfahren und der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist, dass beim Ablösen der Papierbahn W vom Stützgewebe (46) in Kombination mit der Filzleitwalze (54) ein Transfersaugkasten (56) eingesetzt wird, dessen Deckel (80) im Wesentlichen die gleiche Richtung wie die von der Filzleitwalze (54) zur folgenden Walze (64) laufende Papierbahn (W) hat, sodass der besagte Deckel (80) die Laufrichtung der Bahn W nicht verändert.



AT 504 418 A3 2011-01-15



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : D21F 1/52 (2006.01); D21G 9/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: D21F 1/52, D21G 9/00C
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): D21F
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 7. September 2007 eingereichten Ansprüchen 1 - 23 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 1981/002753 A1 (VALMET), 1. Oktober 1981 (01.10.1981) <i>Fig. 1 - 5 (insb. Bezugszeichen 30)</i>	1 - 6, 9, 11 - 14, 18, 20
X	DE 19644110 A1 (VOITH SULZER PAPIERMASCHINEN), 7. Mai 1998 (07.05.1998) <i>Fig. 1</i>	1 - 5, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 19, 20
X	US 2002/0060054 A1 (SNELLMAN), 23. Mai 2002 (23.05.2002) <i>Fig. 8C</i>	1 - 5, 9, 10, 12, 13, 14, 20, 22, 23

Datum der Beendigung der Recherche: 10. November 2010	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. THALHAMMER
---	---	--------------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.